

System, bei denen zum Beispiel Bäume mit Tierhaltung auf einer Fläche kombiniert werden. Und dadurch entstehen dann verschiedene ökologische wie auch ökonomische Vorteilswirkungen. In dem Artikel war auch zu lesen, dass es heutzutage eher selten vorkommt, früher es jedoch weit verbreitet war.



Dies stimmt für unsere Ortsgemeinde zum Glück nicht, denn bei uns stehen schon seit Jahren Kühe unter den Obstbäumen in der Baumallee. Hier vielen Dank an Sylvia Schmidt und Manfred Zinser, welche immer Ihre Blonde d' Aquitaine Herde bei uns in der Baumallee weiden lassen. Dadurch halten die Kühe das Gras kurz und düngen automatisch unsere Obstbäume. Ich freue mich sehr, dass wir hier in Lipporn die uralte Agroforstwirtschaft betreiben können.

Nina Berghäuser, Ortsbürgermeisterin



Marienfels

www.marienfels.de

■ Geburtstagsgrüße

Frau Anita Kirsch feiert am 25. September ihren 85. Geburtstag und Frau Ilse Bender wird am 26. September 87 Jahre alt. Ich gratuliere im Namen der Ortsgemeinde ganz herzlich zu den Geburtstagen und wünsche für das kommende Lebensjahr viel Glück, Gesundheit und alles Gute.

Daniel Kupp, Ortsbürgermeister



Miehlen

www.miehlen.de

■ Etwas Zerstreung tut gut...

Nachdem wir, wie in der letzten „Gemeinde Miehlen aktuell“ darauf hingewiesen, den Oktobermarkt 2021 absagen mussten, haben sich die Marktmeister gemeinsam mit den Standbetreibern etwas überlegt, um für Zerstreung zu sorgen und zumindest eine Spur von Marktgefühl aufkommen zu lassen. **Am 25. und 26.09.2021** ist eine Ausstellerfamilie mit ausgewählten Attraktionen von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr auf **dem Festplatz Miehlen**. Es wird ein Fahrgeschäft für die Kinder vor Ort sein, sowie ein Imbiss- und ein Verkaufsstand mit Süßigkeiten für zu Hause. Bitte beachten Sie, dass der Verzehr nicht vor Ort vorgesehen ist (s.g. „To Go“).

An den Ständen gelten die Hygieneauflagen der Betreiber. Bitte beachten Sie entsprechende Aushänge. Eine Kontaktnachver-

folgung ist vor Ort über die Luca- App möglich, aber keine Zugangsvoraussetzung.

Auch für den Oktober - an unserem Kerbewochenende - hat sich ein Aussteller angekündigt, der auch was für die Erwachsenen im Gepäck hat. Näheres hierzu dann in der nächsten Ausgabe.

André Stötzer, Ortsbürgermeister

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters mittwochs von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Rathaus

Für allgemeine Fragen und Anliegen steht Ihnen darüber hinaus die Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung:

montags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

mittwochs von 17:00 Uhr - 19:00 Uhr

freitags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Bei kurzfristigen Änderungen bitte ich Sie die Aushänge am Rathaus zu beachten.

André Stötzer, Ortsbürgermeister

■ Absage Aussteller am Festplatz

Leider haben uns kurzfristig die Aussteller abgesagt, die am 25. und 26.09.2021 mit Karussell & Co. für etwas Zerstreung am Festplatz sorgen wollten.

Ein alternativer Anbieter hat sich in der Zwischenzeit nicht finden lassen, weswegen ich das Angebot leider absagen muss.

Aktuell sind wir noch in der Klärung, ob es zumindest bei der Zusage für das „Kerbe- Wochenende“ bleibt. Hier erfolgt dann nochmal eine separate Information kurz vorher.

André Stötzer, Ortsbürgermeister



Nastätten

www.nastaetten.de

■ Sprechstunde des Stadtbürgermeisters Dienstags von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Unter Beachtung der Maskenpflicht sowie der aktuell an diesem Tage gültigen Hygiene- und Abstandsregelungen.

Auf die dann aktuell gültige Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz sowie ggf. weiterer Regelungen wird verwiesen.

Weiterhin biete ich Ihnen das Medium WhatsApp zusätzlich an. Dadurch möchte ich gewährleisten, dass Ihre Anliegen auch kontaktlos, aber zeitnah an mich herangetragen werden können. Bei den Anfragen und den zu erwartenden Antworten bitte ich Sie, zum einen die Geschäftszeiten zu beachten und ggf. die Aufbereitung der Thematik zu berücksichtigen. Sie bekommen in jedem Fall eine Antwort so schnell wie möglich.

Zur Nutzung können Sie den QR-Code scannen oder auf der Homepage unter www.nastaetten.de den Link anklicken.

Außerhalb der Sprechstunde steht Ihnen für allgemeine Fragen das Vorzimmer, Tel. 80282 oder die Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 8020, zur Verfügung.

Bürozeiten Vorzimmer:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

*Ihr Stadtbürgermeister
Marco Ludwig*



■ Grünschnittplatz geöffnet

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, der Grünschnittplatz ist zu den gewohnten Öffnungszeiten verfügbar.

Die Zeiten sind wie folgt:

Freitag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

sowie Samstag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

ACHTUNG Die Öffnung erfolgt unter Auflagen! Bitte beachten Sie die Hinweise und helfen Sie mit, dass es zu einem geordne-

ten Ablauf und zur Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßnahmen kommen kann. Andernfalls sind die Mitarbeiter der Stadt befugt, den Grünschnittplatz kurzfristig zu schließen.



Der Grünschnittplatz hat geöffnet. Die Abstands- und Hygienemaßnahmen sowie die Maskenpflicht gelten auch hier!

■ Neues aus dem Stadtarchiv



Rhein-und Lahn-Anzeiger - Amtsblatt der Stadt Nastätten
Das geschah in Nastätten vor 100 Jahren. Lesen sie heute auf unserer Homepage stadtarchiv-nastaetten.de die Ausgaben der Kalenderwoche 38 von 1921.

Hier schon ein kleiner Vorgeschmack:

Nastätten: Bischof-Besuch, nächste Woche kommt der hochwürdige Herr Bischof von Limburg Dr. Augustinus Kilian nach hier, um das Sakrament der hl. Firmung zu spenden. In einer feierlichen Prozession wird er am Dienstag am Bahnhof empfangen.

Niederbachheim: Der letzte Sonntag war für den Ort ein Trauertag. Galt es doch gemeinsam den Opfern des Weltkrieges zu gedenken und auf dem Friedhof das Denkmal einzuweihen.

Nastätten (Kampf und Spindler): Arbeiter und Arbeiterinnen im Alter von 14-16 Jahren können in unserer Fabrik als Lehrlinge eingestellt werden.

Bettendorf: Auf nach Bettendorf zur Saaleinweihung und große Tanzmusik bei Gastwirt Holl.

Nastätten: Oberkohlrabi, prima Kopfsalat und Endiviensalat empfiehlt die Gärtnerei Wölfert, Oberstrasse.

Nastätten: Zement wieder eingetroffen bei Wilhelm Gill.

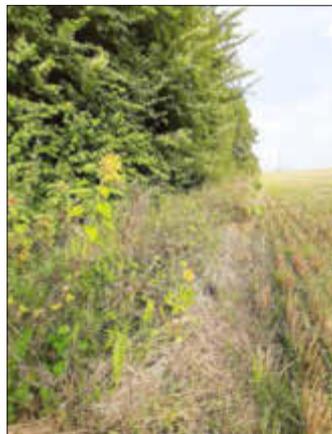
ZEMENT
in Gewebesäcken wieder eingetroffen
ebenfalls alle sonstigen Bau-Artikel
zu billigsten Preisen.
WILHELM GILL, Nastätten.

■ Blühstreifen in den Feldern sind für Insekten eine wichtige und große Hilfe

Die Felder sind abgeerntet, die Flächen zum Teil schon neu bestellt. Außer den Feldschutzhecken, an den Wegerändern und den Blühstreifen gibt es an manchen Orten nur noch wenig Vegetation.

Blühende Pflanzen finden man jetzt im Herbst fast nur noch auf den von den Landwirten angelegten Blühstreifen; besonders Sonnenblumen und die verschiedenen Kleearten und Habichts-

krautarten fallen auf. Das sind jetzt die letzten Möglichkeiten für Bienen und andere Insekten, Pollen zu sammeln. Doch die Blühstreifen sind auch später im Jahreslauf noch wichtig, da sich in ihnen bei ausreichender Breite ein Kleinklima bildet, das zahlreiche Insektenarten für die Überwinterung benötigen. So finden zum Beispiel in den hohlen Stängeln der abgeblühten Pflanzen und in den durch die Vegetationsdecke geschützten oberen Bodenschichten sehr viele Insekten Unterschlupf und eine passende Stelle für die Winterruhe. Auch Insektenlarven und Insekteier können so geschützt überwintern und im kommenden Jahr eine neue Generation bilden.



Daher ist es aus ökologischer Sicht wichtig, nicht alle Blühstreifen in jedem Herbst zu mulchen oder durch andere Verfahren zu beseitigen. Am besten lässt man je nach Breite der Streifen immer einen Block oder auch einen ganzen Streifen stehen und kommt so zu einer Bearbeitung, bei der nur alle zwei Jahre eine Teilfläche erneuert wird und die andere Hälfte der Fläche jeweils als Winterquartier für Insekten und andere Tierarten verbleibt. Die positive Wirkung der Blühstreifen wird so nochmals sehr unterstützt.

Grundlage für Blühstreifen sind oft Förderprogramme, deren Vorgaben bei der Pflege zu beachten sind.

Text und Fotos: Arno Dietz

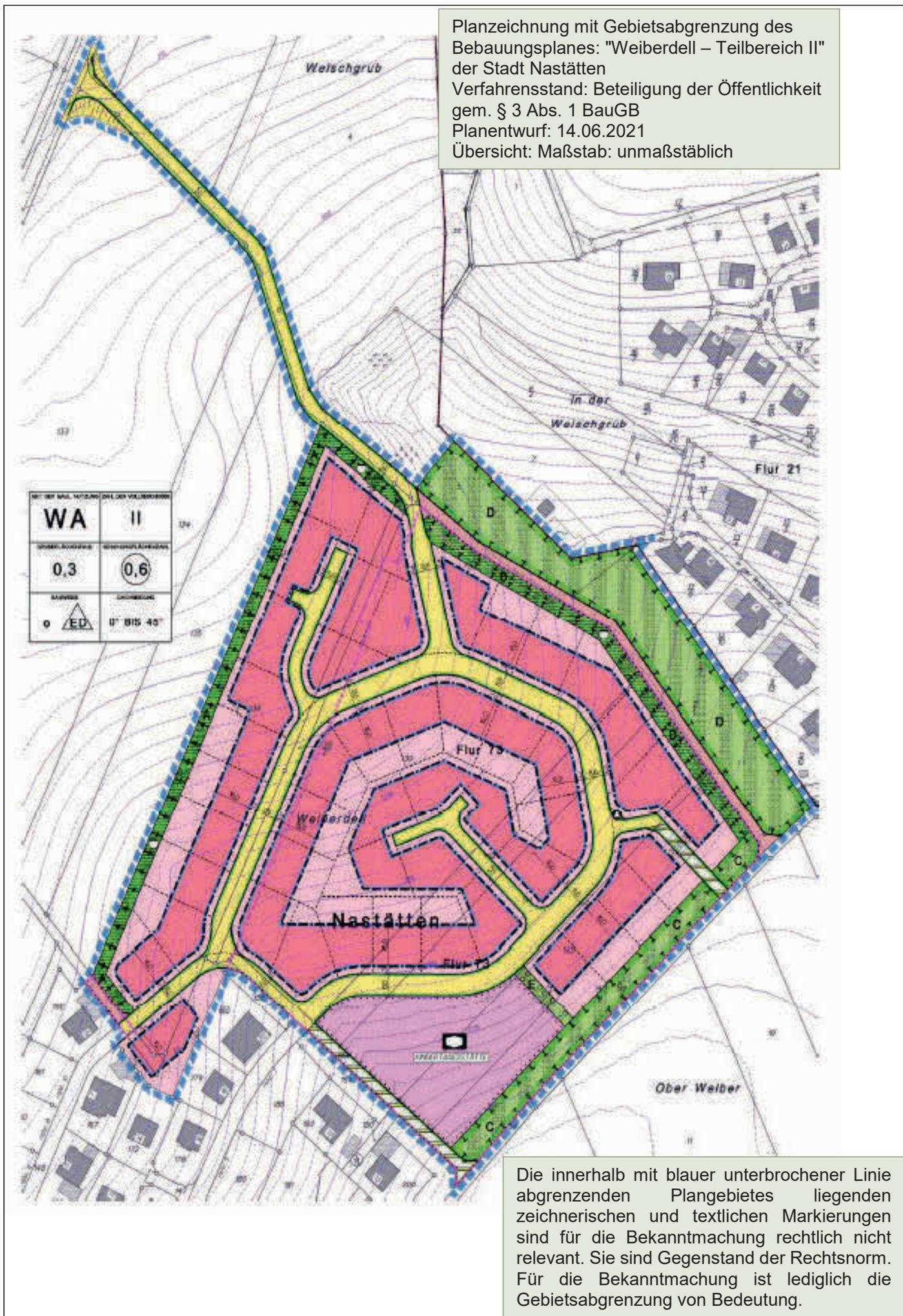
■ Bekanntmachung

- des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Weiberdell - Teibereich II“ der Stadt Nastätten gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Nastätten hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 14.06.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 1 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit der Bezeichnung „Weiberdell - Teibereich II“ beschlossen. Es handelt sich dabei faktisch um die Änderung und Erweiterung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Weiberdell“ in seinem nördlichen Teilbereich. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Weiberdell - Teibereich II“ umfasst die Flurstücke 136, 138/2, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 173, 7/1, 6 sowie teilweise die Flurstücke 5 und 137 der Flur 73, Gemarkung Nastätten. Somit erfolgt eine großflächige Überplanung des Ur-Bebauungsplans „Weiberdell“. Zum Planungsziel wird aus der Begründung des Bebauungsplanes zitiert:

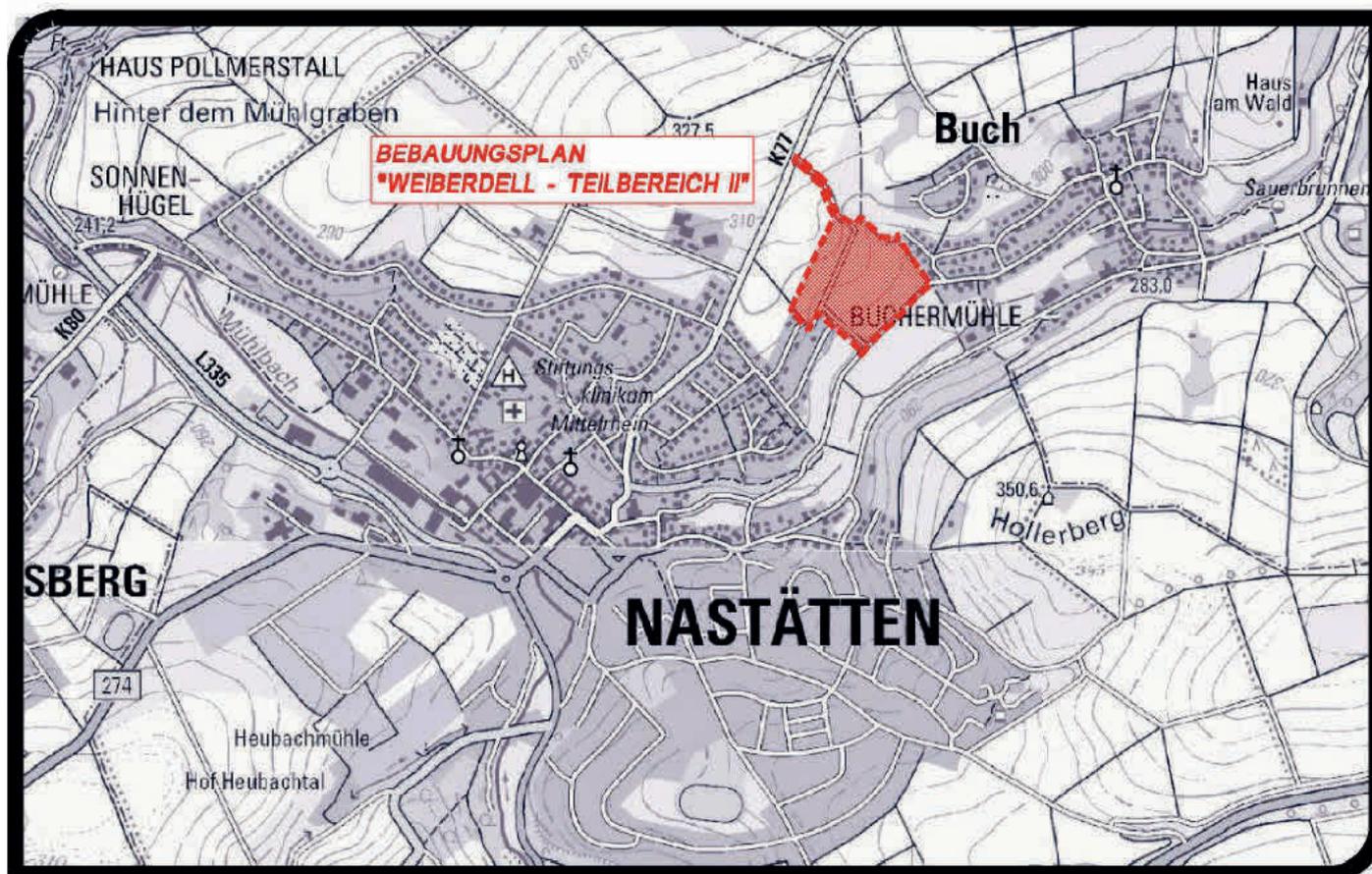
„Ziel der Änderungsplanung ist unter anderem die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte, die in dem in Rede stehenden Plangebiet angesiedelt werden soll. Mit der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlage zur Errichtung einer Kindertagesstätte gemäß § 9 (1) Ziffer 5 BauGB geht eine umfassende Anpassung der Plankonzeption des Ur-Bebauungsplans „Weiberdell“ für den vorliegenden Geltungsbereich einher.“

Planzeichnung mit Gebietsabgrenzung des
 Bebauungsplanes: "Weiberdell – Teilbereich II"
 der Stadt Nastätten
 Verfahrensstand: Beteiligung der Öffentlichkeit
 gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 Planentwurf: 14.06.2021
 Übersicht: Maßstab: unmaßstäblich



Die innerhalb mit blauer unterbrochener Linie abgrenzenden Plangebietes liegenden zeichnerischen und textlichen Markierungen sind für die Bekanntmachung rechtlich nicht relevant. Sie sind Gegenstand der Rechtsnorm. Für die Bekanntmachung ist lediglich die Gebietsabgrenzung von Bedeutung.

ÜBERSICHT



Die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans dient somit einerseits weiterhin der kurz- bis mittelfristigen Deckung des spezifischen wohnnutzungsbezogenen Baugrundstücksbedarfs und weist gemäß der Bebauungsplankonzeption ca. 47 neue Baugrundstücke aus. Andererseits soll ebenfalls der Bedarf an fehlenden Kindergartenplätzen gedeckt bzw. bauplanungsrechtlich ermöglicht werden. Weiterhin hat die Plangeberin dies zum Anlass genommen, die gesamte Plankonzeption für diesen Teilbereich des Ur-Bebauungsplan - der bislang noch unbebaut ist - zu überprüfen und gemäß den heutigen Bedürfnissen und Anforderungen anzupassen. Die vorliegende Plankonzeption berücksichtigt die umliegende Bestandsbebauung, die der bisherigen städtebaulichen Konzeption nicht mehr vollumfänglich entspricht. Durch die geplante Änderung soll somit ein einheitlicher Gebietscharakter sichergestellt werden.“

Die Aufstellung erfolgt im Regelverfahren als qualifizierter Bebauungsplan i.S.d. § 30 Abs. 1 BauGB. Somit wird ein Umweltbericht nach § 2 (4) BauGB erforderlich, die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a BauGB und die Zusammenstellung von Umweltinformationen nach § 3 (2) Satz 2 BauGB. Die Landschaftsplanung ist mit der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung abzuarbeiten.

Der vorgelegte Bebauungsplanentwurf des Planungsbüros Karst Ingenieure GmbH, Nörtershausen, wurde in dem öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 14.06.2021 vom Stadtrat der Stadt Nastätten zur Durchführung der Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB (frühzeitige Unterrichtung) und der Beteiligung der durch die Planung berührten Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB sowie der interkommunalen Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB zugelassen.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt für die in Rede stehenden Plangebietfläche eine Wohnbaufläche dar. Somit kann die Bebauungsplanänderung und Erweiterung gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden. Die Lage und Abgrenzung des Plangebietes ist im beigefügtem Kartenwerk (unmaßstäblich) durch eine unterbrochene blaue Linie gekennzeichnet.

Die Öffentlichkeit kann sich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten (Adresse etc. siehe unten) über die allgemeinen

Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten, es wird ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zur Planung gegeben (§ 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Zur frühzeitigen Offenlage gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die aktuelle Entwurfsfassung des Bebauungsplanes (Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen [Bebauungsplanverkleinerung]), Begründung inklusive des Umweltberichts, Biotop- und Nutzungstypenplan sowie das Verkehrsgutachten von der R+T Verkehrsplanung in der Zeit vom

Freitag, den 01.10.2021

bis einschließlich Montag, den 01.11.2021

während den Sprechzeiten (Mo-Fr 8:00-12:00 Uhr; Mo-Mi 14:00-15:30 Uhr; Do 14:00-18:00 Uhr) im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 1, 56355 Nastätten - Zimmer 116 oder 117 - zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können zu den Planentwürfen Stellungnahmen schriftlich vorgebracht und mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Ergänzend sind die erforderlichen Detailunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Weiberdell - Teilbereich II“ der Stadt Nastätten im Internet unter

1. <https://www.vgnastaetten.de/verwaltung/buergerservice/offenlagen.html>
2. www.geoportal.rlp.de

bis zum **01.11.2021** einsehbar und als pdf-Dateien abruf- und herunterladbar.

Während der Auslegung haben Einwohner und Bürger Gelegenheit, die Planung zu erörtern, hierzu Stellung zu nehmen sowie Anregungen und Bedenken zu äußern. Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Absatz 6 BauGB).

Hinweis:

Muss die Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten während der Offenlage aufgrund der Corona-Pandemie für den Besucherverkehr geschlossen bleiben, gilt gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie nach dem Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG, folgende Regelung:

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung und zur Wahrung des Hygienekonzepts unter der Telefonnummer: 06772 - 802 43 oder unter der E-Mailadresse: sandra.koehler@vg-nastaetten.de möglich. Ebenfalls können die Planentwürfe in Papierform angefordert werden.

Nastätten, 20.09.2021

Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten

Güllering

Bürgermeister



Obertiefenbach

www.obertiefenbach-taunus.de

■ Die Gemeinde gratuliert

Am **25.09.2021** feiert **Herr Dietmar Gemmer** seinen 83. Geburtstag. Zu diesem Ehrentag möchte ich im Namen der Gemeinde ganz herzlich gratulieren. Ich wünsche alles Gute und recht viel Gesundheit. „Bleibe froh und stets gesund, sorgenfrei zu jeder Stund. Glück und Sonnenschein sollen immer bei Dir sein.“

Erhard Back, Ortsbürgermeister

■ Dorfplatz Obertiefenbach

Insektenfreundliche Staudenmischung für mehr Biodiversität im ländlichen Raum.

Herr Hummel von der Fa. Garten Kultur aus Oelsberg hat unseren Dorfplatz in Absprache mit dem Gemeinderat neu angelegt. Wir haben absichtlich auf die Bepflanzung mit Bodendeckern und anderen ähnlichen Gewächsen verzichtet und hören auf den Rat von Dipl. Ing. Oliver Hummel. Es wird immer vermutet, dass im ländlichen Raum mehr Artenvielfalt herrscht als in der Stadt. Dies ist oftmals ein Trugschluss. Brachflächen in den Städten, alte Gleiskörper etc. sind artenreicher als die komplett durch Land- und Forstwirtschaft geprägten Flächen hier auf dem Land. Es gibt eigentlich kaum „ungenutzte“ nicht von Menschenhand bearbeitete Flächen.



Hier in Obertiefenbach möchten wir auf dem Dorfplatz zeigen, wie Naturschutz, Wirtschaftlichkeit und Ästhetik vereint werden können. Der Naturschutz wird vertreten durch eine extensive Pflege und die Verwendung von artenreichem regionalem Saatgut und den Wildgehölzen im

Hinblick auf den Klimawandel, z.B. Cornus Mas Hochstämme (Cornellkirsche), sie ist trockenheitsresistent. Die Wirtschaftlichkeit ist in dem geringen Pflegeaufwand verwirklicht. Freihalten der Randflächen und grobes Entfernen der dominanten Beikräuter z.B. Distel und Melde (die zur Gattung der Fuchsschwanzgewächse gehört) und einer einmaligen Mahd im Frühjahr vor dem Neuaustrieb, damit Insekten überwintern können. Das Mähgut wird zum Aussamen erst nach ein paar Tagen von der Fläche entfernt.

Erhard Back, Ortsbürgermeister

■ Reinigungskraft für das Rathaus gesucht

Die Gemeinde sucht immer noch eine Reinigungskraft (Putzhilfe) die zweimal im Monat das Rathaus reinigt. Es hat sich immer noch niemand dafür gemeldet. Die Bezahlung erfolgt im Rahmen einer Aushilfstätigkeit auf 450,00 Euro Basis. Wir bieten einen Stundenlohn von 14,00 Euro. Ich würde mich sehr freuen, wenn sich jemand für diese Arbeit melden würde. Tel. 06772 / 8278.

Erhard Back, Ortsbürgermeister



Oberwallmenach

www.oberwallmenach.de

■ Wir gratulieren!

Am 27.09.2021 feiert Herr Dr. Dieter Dambach seinen 76. Geburtstag.

Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich recht herzlich und wünsche alles Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen auf seinem weiteren Lebensweg.

Anja Haibach, Ortsbürgermeisterin

Corona Impfung – ich bin dabei



„Ich lasse mich impfen, weil die Impfung eine Chance ist, meine Familie, mein Umfeld und mich zu schützen.“

Sabine Herwig,
Rektorin
der Grundschule Nastätten

Machen auch Sie mit!

Informationen und Impftermine gibt es bei Ihrem Hausarzt oder über die zentrale Impfinformation des Landes unter www.impftermin.rlp.de

Herausgeber: Verbandsgemeinde Nastätten



Niederwallmenach

www.niederwallmenach.de

■ Waldbegehung

Unsere traditionelle Waldbegehung, gemeinsam mit dem Gemeinderat und unserem Revierleiter Martin Janner, findet am **Sonntag, dem 03. Oktober 2021 ab 10.00 Uhr** statt. Wir treffen uns am Rathaus. Über eine rege Teilnahme würden wir uns freuen. Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der Regeln zur Covid 19 Pandemie statt, hierzu zählen insbesondere die Abstandsregelungen.

Peggy Breitenbach, Ortsbürgermeisterin

■ Bekanntmachung über den Wahlraum für die Gemeinde Niederwallmenach zur Bundestagswahl am 26.09.2021

Aufgrund der Bundestagswahl am 26.09.2021 möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass für den Wahlbezirk 2301 Ortsgemeinde Niederwallmenach der Wahlraum in der **Turnhalle, Waldstraße 4a** eingerichtet wird.

Nastätten, den 23.09.2021

Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten

Jens Güllering

Bürgermeister



Oberbachheim

www.oberbachheim.com

■ Backesfest - Straßensperrung

Am **Samstag, 25.09.2021** führen unsere „Freizeitfreunde Feuer-teufel Oberbachheim“ ihr Backesfest in unserer Ortsmitte durch. Es freut uns, dass unser Backes wieder einmal in Betrieb ist und es wieder echtes „Oberbachheimer-Backesbruut“ gibt.

Um hier die Fläche auch vor dem Backes und somit auch den Straßenbereich besser nutzen zu können, liegt eine offizielle Straßensperrung für den Durchgangsverkehr ab **25.09.21 – 10:00 Uhr bis 26.09.21 – 12:00 Uhr** vor. Die Umleitung erfolgt über die Bergstraße und Birkenstraße, die Anwohner in der Waldstraße können ihre Grundstücke eingeschränkt erreichen. Wir bitten um Beachtung und um Verständnis für diese Maßnahme.

Stefan Wöll, Ortsbürgermeister